



## Befreiung von der Betriebspflicht

Wie uns die Ordnungsbehörde mitteilte, können jetzt die Betriebe in vereinfachter Form vorübergehend stillgelegt werden.

Dieser Antrag ist mit einer einfachen Begründung per Email oder Fax an die Ordnungsbehörde zu schicken.

Per Mail: [taxi@stadt-frankfurt.de](mailto:taxi@stadt-frankfurt.de) per Fax: 069-212-42472

### **Persönliche Vorsprache ist nicht notwendig und auch nicht möglich.**

*Begründung: Aufgrund der durch die Krise entstandenen Geschäftslage sind ein kostendeckender Betrieb sowie eine Zahlung des Mindestlohns nicht mehr möglich. Ich bitte deshalb um Befreiung von der Betriebspflicht gem. § 21 PBefG für sechs Wochen. Ich bitte um eine kurze Bestätigung meines Antrags.*

Die Befreiung wird zunächst für sechs Wochen gewährt. Sollte bis dahin eine unveränderte Krisenlage vorliegen, können weiter sechs Wochen Befreiung beantragt werden.

Eine anschließende Fahrzeugabmeldung ist **nur online** möglich, da die Kfz-Zulassungsstelle für Publikumsverkehr geschlossen ist.

Zudem ist es nur bei Zulassungen seit dem 1.1.2015 möglich. Und Sie benötigen einen Personalausweis mit aktivierter Onlinefunktion. Zu finden unter:

<https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.06.412000>

Sollte die Fahrzeugabmeldung online nicht möglich sein, können Sie zumindest Ihrem Kfz-Versicherer die Bestätigung zur Betriebsstilllegung einreichen und darum bitten, Ihren Taxitarif in einen Normaltarif umzustellen. Dies würde auch schon eine Ersparnis einbringen und Sie könnten das Fahrzeug weiterhin privat nutzen.

In diesem Zusammenhang sollten Sie natürlich auch für Ihr Personal durch Ihren Steuerberater das Kurzarbeitergeld beantragen lassen.